

# Beitrags- und Gebührenordnung

**des Vereins: SV Schwafheim 1932 e.V.**  
(nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand mit einer dreiviertel Mehrheit geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die neu festgesetzten Beiträge, Gebühren oder Umlagen werden zum nächstmöglichen Termin erhoben. Die Mitglieder werden schriftlich (per Post oder E-Mail) hierüber informiert.

## § 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe mtl.
01	Kinder/Jugendliche bis 18Jahren	€ 13,--
02	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre), Schüler	€ 13,--
03	Erwachsene über 18 Jahre	€ 16,--
04	Familienbeitrag (max. zwei Erw. und 2 unter 18 Jahren)	€ 26,--
05	Schiedsrichter	frei
06	Rentner / Pensionäre	€ 16,--

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 + 07.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbunde), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze
3. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsmäßig durch Einzugsermächtigung eines jeden Jahres (je nach Beitragswahl – mtl./vierteljährig/halbjährig/jährlich) vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2 pro Mahnung erhoben.
6. Weitere Abteilungen (neben dem Fußball) können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte

Beiträge zur Kostendeckung erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

Passantrag Jugend	€ 5 Euro	Neuausstellungen
Passantrag Senioren	€ 15 Euro	Neuausstellungen

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

**Bank Sparkasse Schwafheim**  
**IBAN DE28354500001223003987**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.06. des Jahres und zum Jahresende möglich.

Der Gesamtvorstand